

Niederschrift



Gremium: **16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 12.07.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:45 Uhr

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Anni Fries

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel
Bernhard Hannemann
Ulrike Höfer
Gabriele Huber
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Eva Rößner
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Andreas Landau
Dr. Ilona Luttmann
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder bis 16.10 Uhr

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard
Christine Hagen
Kathrin Kelch entschuldigt
Stanislav Kol entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser entschuldigt
Gerhard Pehmer entschuldigt
Marita Petzold
Armin Raunigk
Angela Reuber entschuldigt
Mathilde Weirather
Johannes Wirsing

Vertreter:

Axel Schuch
Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Herrn Günther Geiger
Vertretung für Herrn Markus Mayer

Verwaltung:

Helmut Albrecht
Hannes Neumeier
Regina Prestele
Doris Stuhmiller

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Weitere Anwesende:

Christian Rindsfüßer (zu TOP 1)
Josef Falch, Kreisjugendring Augsburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Ergebnisse der aktualisierten Bevölkerungsprognose unter besonderer Berücksichtigung jugendhilferelevanter Zielgruppen
Referent: Christian Rindsfüßer, Dipl. Statistiker/Institut SAGS
Vorlage: 11/0149
2. Jugendhilfeplanung/Teilplan Förderung und Hilfen
Vorstellung und Beschlussfassung der Maßnahmen und Empfehlungen
Vorlage: 11/0150
3. Jugendsozialarbeit an Schulen, Etablierung
von Jugendsozialarbeit an den Realschulen des Landkreises
Vorlage: 11/0151
4. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts (Deckungsringe 13 und 46)
zum 30.06.2011
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII (Verwandtenpflege)
ohne Rechtsgrundlage
Vorlage: 11/0183

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Ergebnisse der aktualisierten Bevölkerungsprognose unter besonderer Berücksichtigung jugendhilferelevanter Zielgruppen Referent: Christian Rindsfüßer, Dipl. Statistiker/Institut SAGS Vorlage: 11/0149
--------------	--

Anlagen: Tischvorlage

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie gibt zusammen mit der Fachstelle für Seniorenfragen regelmäßig eine Aktualisierung der Bevölkerungsprognose in Auftrag.

Durch aktuelle Abfragen über geplante Entwicklungen in den Kommunen kann eine wesentlich differenzierte Prognose erstellt werden, als dies landes- und bundesweite Prognosen abbilden. Die Bevölkerungsprognose unter besonderer Berücksichtigung jugendhilferelevanter Zielgruppen ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung und bietet auch für die Kommunen des Landkreises in der Daseinsfürsorge valides Datenmaterial.

Das Augsburgsburger Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS, hat diese Analyse erarbeitet, der Dipl. Statistiker Christian Rindsfüßer wird Teile des Zahlenmaterials erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	<input checked="" type="checkbox"/> keine €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Stv. Landrätin Fries weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung ein kurzer nichtöffentlicher Teil angehängt werden soll. Dies habe sich aufgrund eines wichtigen Falles erst diese Woche ergeben. Damit sind die Mitglieder des Ausschusses einverstanden.

Im Anschluss referiert **Herr Rindsfüßer** über die Ergebnisse der aktualisierten Bevölkerungsprognose unter besonderer Berücksichtigung jugendhilferelevanter Zielgruppen. Hierzu wird auf die Präsentation verwiesen, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Kreisrätin Höfer bedankt sich für die Ausführungen. Sie stellt fest, dass der Vortrag sehr aufschlussreich, aber auch in gewissen Bereichen ernüchternd gewesen sei. Fragen aus ihrer Sicht seien im Moment nicht vorhanden, da die Darstellung sehr schlüssig gewesen sei.

Ihrer Meinung nach seien dies Prognosen, mit denen man weiterarbeiten könne, auch im Hinblick auf die Betreuung für unter 3jährige.

Kreisrätin Rößner stellt fest, dass die im Vortrag genannte Rendite ihrer Meinung nach nicht zum Tragen kommen werde. Man müsse bedenken, dass die Kosten in der Altenhilfe aller Voraussicht nach steigen werden.

Frau Hagen erklärt dazu, dass sich schon im ersten Jahr abzeichnen würde, dass eine Rendite nicht zum Tragen kommen werde. Mit diesem Thema müsste man sich aber ausführlicher befassen. Das größte Problem in diesem Bereich wäre, dass die Zahl der Zielgruppe in der Jugendhilfe zwar tendenziell abnehme, andererseits aber große Verlagerungen stattfinden würden. Wie die übrigen Landkreise Schwabens auch feststellen könnten, bewege sich sehr viel von der Jugendhilfe weg zu den Hilfen für seelisch Behinderte. Speziell in den letzten zwei Jahren sei eine exorbitante Zunahme bei den sogenannten 35-a-Fällen zu verzeichnen. Mittlerweile sei dies bereits im Kindertagesstätten-Bereich festzustellen. Frau Hagen weist darauf hin, dass bereits jetzt im Kindergarten-Bereich 160 integrative Plätze belegt seien. Man könne sich gut vorstellen, was dies für die Jugendhilfe bedeute.

Kreisrat Hannemann will wissen, ob die in der Präsentation dargestellte Datentabelle über das Landratsamt verfügbar ist. Des Weiteren erkundigt er sich nach Erkenntnissen auf Bundesebene über eine Zuzugsbewegung aus europäischen Ländern.

Dazu erklärt **Herr Rindsfüßer**, dass es über Zuzugsbewegungen immer wieder Modellrechnungen gebe. Das Statistische Bundesamt zum Beispiel habe in seiner jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung hierzu mit sehr vielen Varianten berechnet. Herr Rindsfüßer weist darauf hin, dass man unter www.destatis.de die verschiedenen Modellvarianten einsehen könne. Aus Sicht des Landkreises wäre festzustellen, dass sich Zuwanderungen wohnungsmäßig stark auf die Stadt Augsburg konzentrieren würden. Herr Rindsfüßer weist zudem darauf hin, dass es durchaus auch Rückwanderungsbewegungen gebe. Bezugnehmend auf den ersten Teil der Frage erklärt er, dass er Herrn Neumeier sowohl die Datenbank als auch die PPT zur Verfügung stellen würde.

Dazu stellt **Herr Neumeier** fest, dass die Datenbank den Kommunen und auch den Ausschussmitgliedern weitergegeben werde.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich für die Ausführungen und stellt fest, dass der demographische Wandel den Ausschuss wohl noch länger beschäftigen werde.

TOP 2	Jugendhilfeplanung/Teilplan Förderung und Hilfen Vorstellung und Beschlussfassung der Maßnahmen und Empfehlungen Vorlage: 11/0150
--------------	--

Anlagen: 1

Sachverhalt:

Dem Landkreis Augsburg obliegt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII einschließlich der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII. Diese umfasst die Pflicht, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf der jungen Menschen und ihrer Familien zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Landkreis Augsburg im Jahr 1994 die Jugendhilfeplanung als dauerhafte und laufende Aufgabe eingerichtet.

In den Jahren 1997, 1998 und 2000 wurden die Bereiche Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung sowie Förderung und Hilfen in drei Teilplänen beplant. Der Teilplan Jugendarbeit wurde im Jahr 2009 zum ersten Mal fortgeschrieben, der Teilplan Kindertagesbetreuung in den Jahren 2007 und 2010.

Im ersten Teilplan Förderung und Hilfen wurden maßgebliche Entscheidungen für die Gestaltung der Jugendhilfelandchaft im Landkreis Augsburg getroffen. Unter anderem wurde die Jugendhilfe regionalisiert und die ambulanten Hilfen zur Erziehung wurden ausgebaut. Diese Planungsziele haben sich in den vergangenen zehn Jahren bewährt und sie werden nun weiterentwickelt. Die Maßnahmen und Empfehlungen der vorliegenden Fortschreibung greifen die wichtigsten Punkte des ersten Teilplans wieder auf und passen diese an die tatsächlichen oder rechtlichen Veränderungen an, die zwischenzeitlich eingetreten sind.

Um die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bei der Planung sicherzustellen, wurde ein Teilplanausschuss eingerichtet, dem Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie angehörten. Dieser Teilplanausschuss tagte insgesamt vier Mal. Die Ergebnisse des vorliegenden Teilplans sind außerdem durch umfangreiche qualitative und quantitative Bestands- und Bedarfsanalysen zustande gekommen. Es wurden acht Expertenhearings zu verschiedenen Themenbereichen durchgeführt. Zudem wurden verschiedene Einrichtungen der Jugendhilfe schriftlich befragt. Insgesamt wurden 72 Fragebögen ausgewertet.

Aus den Ergebnissen der Erhebungen und deren fachlicher Bewertung sowie den derzeit gültigen fachlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Grundlagen wurden Maßnahmen für den Landkreis Augsburg und Empfehlungen an die Gemeinden sowie an die freien Träger der Jugendhilfe entwickelt. Im Mittelpunkt stehen Zielstrategien und Leistungsstandards, die dabei helfen sollen, den Herausforderungen für die Jugendhilfe in den kommenden Jahren zu begegnen und die Jugendhilfelandchaft weiterhin im Sinne aller Beteiligten zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
nicht bezifferbar	281.647,28 € *	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

* Unter der Voraussetzung, dass sich der Freistaat Bayern aus der Finanzierung der Sonderpädagogischen Tagesstätten wie angekündigt zum Ende des Schuljahres vollständig zurückzieht und der Landkreis Augsburg die Kostenträgerschaft für die bestehenden Plätze zu den derzeitigen Konditionen übernimmt, fallen in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 folgende zusätzliche Kosten an:

- 2012: 93.882,43 €
- 2013: 281.647,28 €
- 2014: 281.647,28 €
- 2015: 281.647,28 €
- 2016: 187.764,85 €

Stv. Landrätin Fries weist darauf hin, dass dieses Thema den Ausschuss schon längere Zeit beschäftigen würde. Mittlerweile habe sich ein Teilplanausschuss gebildet, der auch schon viermal getagt habe. Heute gebe es die 1. Fortschreibung des Jugendhilfeplans mit dem Teilplan Förderung und Hilfen. In diesem Zusammenhang spricht Stv. Landrätin Fries allen Beteiligten ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Frau Hagen möchte sich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich bei Frau Prestele bedanken. Diese habe mit ihrer Arbeit in den letzten Jahren neuen Schwung in die Jugendhilfeplanung eingebracht. Frau Prestele wird zukünftig das Sachgebiet Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen leiten. Die Nachfolge von Frau Prestele im Bereich Jugendhilfeplanung wird Herr Elsner antreten.

Herr Neumeier weist darauf hin, dass diese 1. Fortschreibung des Teilplans Förderung und Hilfen etwas Neues wäre. In dieser Fortschreibung gehe es verstärkt um qualitative Veränderungen. Mit Ausnahme des Vorschlags, die SPT's nach Wegfall der staatlichen Finanzierung auf Kosten des Landkreises weiter zu finanzieren, hätte die Fortschreibung keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Zu diesem Thema werde sich später Frau Hagen noch äußern. Herr Neumeier erklärt, dass man natürlich auf rechtliche neue Bedingtheiten reagiert habe. Unter anderem sei versucht worden, das neue FamFG und auch bereits die Novelle des Kinderschutzgesetzes mit einzuarbeiten.

Im Anschluss erläutert **Herr Elsner** zusammen mit **Frau Hagen** und **Herrn Neumeier** den Teilplan Förderung und Hilfen. Hierzu wird auf die Präsentation verwiesen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zur ersten Maßnahme „Inklusion als Querschnittsaufgabe der gesamten Jugendhilfe“ erklärt **Herr Elsner**, dass die verschiedensten Gruppen junger Menschen an der Gesellschaft teilhaben. Als Voraussetzung dafür müsse sich die soziale Umwelt mit Verschiedenheit verändern. Mit dem Begriff seien ganz unterschiedliche Dinge gemeint. Es ginge u.a. um behinderte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder die soziale Herkunft. Im Kontext Jugendhilfe würden jetzt aber vor allem die Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte eine große Rolle spielen. Aktuell spürbar wäre dies durch die Nachfrage nach Schulbegleitern für autistische Kinder. Ziel sei, diesen Kindern nach dem Inklusionsgedanken den Unterricht an einer Regelschule ermöglichen zu können. Hier sei mit steigenden Fallzahlen und auch mit steigenden Kosten zu rechnen. Im Schulsystem würden hier nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Fall würden die Eltern dann Leistungen der Jugendhilfe beantragen und diese dann auch gewährt bekommen.

Frau Hagen führt ergänzend dazu aus, dass dieses Thema derzeit topaktuell sei. Nach ihrem Dafürhalten werde dies auch die nächsten Jahre so bleiben. Zunächst ginge es um eine Hilfe, die man bis vor Kurzem nicht gekannt habe, die sogenannten Schulbegleiter. In kürzester Zeit habe man hier Kostensteigerungen um das Zehnfache. Dies wäre ein Thema, das in seiner Breite noch nicht absehbar sei. Es wäre sehr schwer, das Problem sowohl qualitativ als auch quantitativ in den Griff zu bekommen. Man habe sich jetzt beholfen, indem man die Eltern gebeten habe, einen Schulbegleiter zu suchen. Die Kosten mit relativ geringen Stundensätzen habe das Amt für Jugend und Familie getragen. Der Bezirk hat allerdings vor kurzem für die Schulbegleitung seiner Klienten (geistig -, körperlich bzw. mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche) aus Sicht von Frau Hagen sehr großzügige Stundensätze mit den Trägern vereinbart, denen sich die Jugendhilfe kaum entziehen werden könne. Es würde auch eine Rolle spielen, dass es keine Zivildienstleistenden mehr gebe. Es gebe niemanden oder kaum noch jemanden, der diese Hilfedienste überhaupt machen könne. Auch mit der Qualität der Kräfte gebe es ein Problem. Die Leute müssten aus- und fortgebildet werden. Außerdem sehe es nicht so aus, als ob die Schullandschaft in dem notwendigen Umfang ausgestattet wäre, um Kinder wirklich zu inkludieren. Bei der Jugendamtsleiter-

Tagung im Herbst werde man sich einen ganzen Tag lang mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Man werde auch versuchen, sich Experten mit ins Boot zu holen. Außerdem sei im Herbst ein Inhouse-Seminar für Mitarbeiter geplant. Hier werde man sich ausschließlich mit der 35-a-Thematik beschäftigen. Abschließend stellt Frau Hagen fest, dass die Umsetzung der Inklusion die Jugendhilfeträger sehr viel Geld kosten würde. Ihrer Meinung nach werde diese Entwicklung auch nicht bei den autistischen Kindern stehenbleiben, sondern sich eher noch ausweiten.

Kreisrätin Höfer erkundigt sich, welche Ausbildung ein Schulbegleiter haben müsse. Außerdem interessiere sie sich für die Höhe des Stundensatzes bzw. wie hoch die Kosten seien, die ein Schulkind verursache. Der Bezirk mache es nicht besser, weil diese Kosten über die Kreisumlage mit finanziert würden. Aus Sicht der CSU bedürfe es hier schon noch einer Nachbesserung. Die Eltern sollten ganz gezielt geschult und informiert werden, da nicht für jedes behinderte Kind diese Inklusion ein Segen sei. Hier muss man nach Meinung von Kreisrätin Höfer extrem ansetzen.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass ein Schulbegleiter je nach Form der Behinderung ganz verschiedene Dinge leisten müsse. Danach richte sich auch seine Qualifikation. Bis jetzt habe der Landkreis 13 Euro in der Stunde bezahlt. Der Bezirk habe jetzt für ungelernete Kräfte ca. 21 Euro und für Erzieher ca. 29 Euro abgeschlossen. Dazwischen gebe es noch Abstufungen. Diese Beträge werde der Landkreis nicht bezahlen. Man müsse auch bedenken, dass manche Kinder eine Begleitung für den ganzen Tag benötigen würden.

Stv. Landrätin Fries ist der Meinung, dass man hier noch viel mehr an die Verantwortung der Eltern appellieren müsse.

Herr Schuch erklärt in Bezug auf die Abschlüsse auf Bezirksebene, dass als Grundlage die angefallenen Kosten angesetzt wurden. Den Trägern würden keine Zivildienstleistenden mehr zur Verfügung stehen. Deshalb seien diese auf den Arbeitsmarkt angewiesen. Das Nächste sei, dass Tarifverträge entsprechend greifen würden, die so in den Stundensatz eingearbeitet wurden.

Im Anschluss führen **Herr Neumeier** und **Herr Elsner** die Präsentation fort.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Maßnahmen für den Landkreis sowie die Empfehlungen an die Gemeinden und freien Träger der Jugendhilfe in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Jugendsozialarbeit an Schulen, Etablierung
von Jugendsozialarbeit an den Realschulen des Landkreises
Vorlage: 11/0151**

Sachverhalt:

Im Konzept der Jugendhilfe des Landkreises ist der Ausbau der Jugendsozialarbeit als zentrale Säule der Prävention an allen Schulen und Schultypen vorgesehen. (Nr. II. 3. des vom Jugendhilfeausschuss im Oktober 2008 gebilligten Eckpunktepapiers zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe)

Derzeit gibt es im Landkreis an allen 17 Hauptschulen und bereits an 40 von 46 staatlichen Grundschulen, an den drei Förderzentren und an den beruflichen Schulen Neusäß Jugendsozialarbeit in unterschiedlicher Intensität und Ausbauqualität.

Das StMAS unterstützt die Kommunen in Ihrer Aufgabenwahrnehmung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) nach § 13 SGB VIII im Rahmen einer freiwilligen Leistung. Die Weiterentwicklung des ursprünglich auf die Haupt - Förder - und beruflichen Schulen beschränkten Förderprogramms wurde im Juni 2009 im bayerischen Kabinett beschlossen. Seit Sept. 2010 sollen innerhalb der nächsten zehn Jahre jährlich 60 neue JaS - Stellen geschaffen werden. Im Jahr 2011 werden nach unserem Kenntnisstand keine weiteren Stellen gefördert. Erste Priorität haben weiterhin die Haupt- Förder- und beruflichen Schulen, zweite Priorität haben die Grundschulen mit einem Migrantenanteil von 20% und an dritter Stelle stehen Realschulen in besonders gelagerten Einzelfällen.

Im Landkreis Augsburg erhalten bisher alle drei Förderschulen, die beruflichen Schulen Neusäß, 13 von 17 Hauptschulen und vier von sieben förderfähigen Grundschulen eine staatliche Förderung.

Nach derzeitigem Sachstand können weitere Projekte der Jugendsozialarbeit an Schulen mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket förderunschädlich begonnen werden, wenn sie beim örtlich öffentlichen Träger angesiedelt werden, wenn also der Landkreis und nicht, wie bisher im Landkreis üblich, ein freier Träger der Jugendhilfe als Dienstherr fungiert (Information der Regierung von Schwaben am 21.06.11).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den sechs Realschulen mit jeweils einer 0,5 Stelle in Trägerschaft des Landkreises Augsburg.

Der Bedarf wird von den Rektoren aller Realschulen als gegeben formuliert. Die Rektoren der Realschulen Bobingen, Meitingen und Zusmarshausen haben zudem bereits im Jahr 2009 Anträge zur Installation von JaS an ihren Schulen gestellt. Aus Meitingen gibt es in der Zwischenzeit von Bürgermeister Dr. Higl einen Alternativantrag.

Der Bedarf wird auch durch die große Zahl von Hilfen zur Erziehung, die das Amt für Jugend und Familie für Realschüler leistet, deutlich. Aktuell laufen 46 Erziehungsbeistandschaften für Realschüler, das sind knapp 25% aller derzeit laufenden Erziehungsbeistandschaften. Die Gesamtschülerzahl an den Realschulen beträgt 5030.

Den Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit an den Realschulen sollten konkrete Einzelfallhilfen (Beratung, Erziehungsbeistandschaften, soziale Gruppenarbeit) bilden.

Die Finanzierung kann für die Jahre 2011 bis einschließlich 2013 voraussichtlich voll aus Bundesmitteln bestritten werden. Aufgrund des im März 2011 verabschiedeten Bildungs- und Teilhabepakets erhalten alle Landkreise und kreisfreien Städte für einen auf drei Jahre befristeten Zeitraum zusätzliche Bundesmittel, die neben der Finanzierung von Mittagessen für bedürftige Hortkinder vor allem auch dem Ausbau der (Jugend-)sozialarbeit an den Schulen dienen sollen. Auf den Landkreis Augsburg werden im laufenden und den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 350.000 € pro Jahr für die vorgenannten Aufgaben entfallen. Mit diesen Mitteln, die im Haushalt der Sozialhilfeverwaltung vereinnahmt werden, können aller Voraussicht nach die Gesamtausgaben für die JaS an den Realschulen im vorgenannten Umfang sowie die Zuschüsse für das Mittagessen von Hortkindern abgedeckt werden.

Nachdem das Projekt nach Auskunft der Regierung von Schwaben förderunschädlich begonnen werden kann, wäre auch eine spätere (Weiter-)Förderung durch den Freistaat dem Grunde nach nicht ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
173.145 €	173.145 €	? 0 o. 173.145 €	* €

Bemerkungen:

Ob der Gesamtfinanzierungsbetrag als Eigenanteil oder als Zuschuss ausgewiesen wird, hängt davon ab, wie die Bundesmittel, die der Landkreis im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets erhält, haushaltstechnisch eingestuft werden.

Frau Hagen erklärt, dass dieser Punkt der Tagesordnung in zwei Unterpunkte unterteilt werden soll. Die erste Frage wäre, ob man überhaupt in die Jugendsozialarbeit an Realschulen einsteigen wolle. Der zweite Punkt wäre die Frage nach der Trägerschaft. Die Beschlussvorlage müsse ergänzt bzw. im Hinblick auf eine mögliche Trägerschaft geändert werden. Hierzu gebe es neue Informationen. Zuerst sollte aber die erste Frage diskutiert werden. Man habe jetzt durch zusätzliche Mittel aus dem Bildungs – und Teilhabepaket der Bundesregierung die Möglichkeit, hier zunächst einmal kostenneutral einzusteigen.

Kreisrätin Höfer stellt fest, dass man in der Vergangenheit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen ein sehr gutes Ergebnis erzielt habe. Nachdem von aktuell 46 laufenden Erziehungsbeistandschaften knapp 25 % Realschüler betreffen würden, sehe sie die Notwendigkeit eines Einstiegs durchaus gegeben. Ihrer Ansicht nach und auch nach Meinung der CSU-Fraktion sollte der Einstieg in die Jugendsozialarbeit an Realschulen realisiert werden.

Frau Hagen weist ergänzend darauf hin, dass man nach derzeitigem Kenntnisstand trotz der Förderung durch Bundesmittel nicht von einer eventuellen Förderung des Freistaats ausgeschlossen wäre. Diesbezüglich habe man sich noch einmal rückversichert. Diese Information werde man sich noch schriftlich geben lassen.

Kreisrat Baumeister erklärt, dass auch seine Fraktion zu dem Entschluss gekommen sei, die Jugendsozialarbeit an Realschulen einzuführen.

Kreisrat Hannemann erkundigt sich, ob man hier auch das erforderliche Personal bekommen würde.

Frau Hagen erklärt, dass dies mit dem zweiten Punkt, der Trägerschaft, zusammenhängen würde. Die Vorlage wurde mit der Information verfasst, dass Förderunschädlichkeit nur dann gegeben sei, wenn der Landkreis selbst als Träger in Erscheinung trete. Zwischenzeitlich hätten sich die Träger jedoch an das Ministerium gewandt und nun sei es so, dass man diese Aufgabe (förderunschädlich) auch an einen Träger vergeben könne. Diese Information liege der Verwaltung seit letztem Freitag vor. Obwohl eine Vergabe jetzt förderunschädlich wäre, würde sich der Landkreis gerne die Option erhalten, hier selbst als Träger einzusteigen. Bei der Auswahl des Personals wäre es so, dass man dies gerne selber auswählen würde. Es gebe mehrere Gründe, warum man die Trägerschaft selbst übernehmen wolle. Unter anderem seien dies steuerungs- und öffentlichkeitswirksame Gründe. Im Hinblick auf die personelle Auswahl wäre es ja auch nicht völlig ausgeschlossen, dass sich der eine oder andere Mitarbeiter dafür interessieren würde.

Kreisrätin Huber erkundigt sich danach, ob man mit Zeitverträgen arbeiten würde. Immerhin gebe es die Möglichkeit, dass der Landkreis aus finanziellen oder sonstigen Gründen aussteigen müsse.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass man zunächst einmal auf diese drei Jahre mit Zeitverträgen arbeiten würde. Hier wäre die Finanzierung gesichert und man habe einen sachlichen Grund, auf Zeitverträge abzustellen.

Nach Meinung von **Kreisrätin Höfer** sollte dem Wunsch der Verwaltung zugestimmt werden. Dies bedeute nicht, dass man mit den Trägern schlechte Erfahrungen gemacht habe. Genauso heiße es nicht, dass man künftig die Träger für irgendwelche weiteren Projekte nicht mehr in Anspruch nehmen würde.

Auch **Kreisrat Baumeister** erklärt, dass man mit den Trägern eigentlich gute Erfahrungen gemacht habe. Trotzdem könne er dem Wunsch der Verwaltung, selbst als Träger in Erscheinung zu treten, zustimmen.

Kreisrätin Olbrich-Krakovitzer ist im Hinblick auf die Finanzierung eine Begrenzung auf drei Jahre wichtig. Außerdem erkundigt sie sich nach Möglichkeiten, Kontrollmechanismen für die Jugendsozialarbeit an Realschulen einzusetzen.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass man sich auch für die sechs Realschulen ein Evaluationskonzept erarbeiten werde.

Kreisrat Hannemann wiederholt seine Frage nach der personellen Besetzung. Es mache seiner Ansicht nach keinen Sinn, Beschlüsse zu fassen, die man nicht umsetzen könne. Wenn der freie Träger das Personal schon habe und die Verwaltung erst suchen müsse, wäre dies für ihn durchaus ein Argument.

Frau Hagen weist darauf hin, dass vom Grundsatz her auch der freie Träger in so einem Fall neue Mitarbeiter suchen müsse.

Herr Gahler erkundigt sich nach weiteren Gründen für eine Ansiedlung der Trägerschaft beim Landkreis Augsburg.

Diese Frage beantwortet **Frau Stuhmiller**. Dazu stellt sie fest, dass der überwiegende Teil der Stellen im Bereich der Jugendsozialarbeit bei den freien Trägern angesiedelt sei. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass 1,5 Stellen bei der Stadt Königsbrunn in eigener Trägerschaft verwaltet werden. Subsidiarität besage nicht, dass alle Leistungen einem freien Träger übertragen werden müssen. Ein Grund für den Wunsch der Verwaltung sei, dass man in diesem Bereich eine Innenansicht haben wolle. Man habe die Gesamt- und Planungsverantwortung für den Leistungsbereich wahrzunehmen. Diese könne nicht übertragen werden. Hier wäre es gut, eigene Erfahrungen in den Leistungsbereichen zu sammeln.

Herr von Petersdorff erklärt, dass er gute Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen gemacht habe. Man habe Aufbau- und Entwicklungsarbeit geleistet und sei daher natürlich daran interessiert, diese Erfahrungen und das Know-How in den Bereich der Realschulen mit einzubringen. Er sehe auch Vorteile, was die sozialen Netzwerke betreffe. Man kooperiere mit den Netzwerkpartnern an Grund- und Mittelschulen und an Förderzentren. Mitarbeiter, die in diesem Bereich tätig wären, müssten angeleitet, aus- und weitergebildet werden. Hier habe man als Träger einen gewissen Standard, den man gerne anbieten könne und wolle. Abschließend erkundigt sich Herr von Petersdorff nach den neuen Richtlinien, die es bisher noch nicht gebe. Allerdings werde im Bezirk darüber gesprochen, dass das in Zukunft nur noch die öffentlichen Träger machen würden. Die Frage sei, ob es jetzt auch in der öffentlichen Jugendhilfe einen Schwenk in dieser Richtung geben werde. Nach Meinung von Herrn von Petersdorff wäre es sehr positiv gewesen, wenn man vor der heutigen Sitzung im Vorfeld bei den Hearings darüber gesprochen hätte.

Auch **Frau Schönwälder** vertritt die Ansicht, dass eine Ansiedlung der Jugendsozialarbeit an Realschulen sich gut in die bestehenden Strukturen integriert hätte. Als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten wäre dies gut beim Träger angesiedelt. Es wäre auch ein Unterschied bei der Beratung, ob man einen Mitarbeiter des Jugendamtes in der Schule habe oder einen Mitarbeiter der freien Träger.

Stv. Landrätin Fries stellt fest, dass das Ansinnen der Verwaltung keine Nichtwertschätzung der Arbeit der freien Träger sei.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den 6 Realschulen mit jeweils 0,5 Stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die soeben beschlossene Erweiterung der Jugendsozialarbeit an Realschulen in der Trägerschaft des Landkreises so schnell wie möglich, befristet auf 3 Jahre, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	6

TOP 4 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts (Deckungsringe 13 und 46) zum 30.06.2011

Frau Hagen erläutert den Sachverhalt anhand der Tischvorlage.

Kreisrat Baumeister erkundigt sich, ob die Haushaltsüberschreitungen auch auf gestiegene Kosten oder nur auf angestiegene Fallzahlen zurückzuführen sind.

Frau Hagen erklärt dazu, dass beides zutreffend wäre. Es gebe Fallzahlensteigerungen, wie z.B. im ambulanten Bereich. Hier sei aktuell der absolute Höchststand von 310 laufenden Maßnahmen erreicht. Dann seien natürlich auch die Entgelte gestiegen. Erst kürzlich seien im teilstationären Bereich die Entgelte für die Halbtagsbetreuung von Kindern angepasst worden. Auch für weitere Einrichtungen, die man momentan belege, würden derzeit Entgeltverhandlungen mit dem Ziel, die bisherigen Entgelte anzuheben, laufen.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Bernhard weist auf das Fachsymposium am 14. Juli im Rahmen der Projektwoche „Lieben nach Erleben“ hin. Dieses Symposium werde von den evangelischen Beratungsstellen mit Unterstützung des Landkreises Augsburg veranstaltet. Unter anderem sei geplant, dass Frau Hagen sich auf dem Podium Fragen zum Thema „Was ist uns Ehe und Partnerschaft wert“ stellen werde.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Anni Fries
Stv. Landrätin

Susanne Häusler
Verw. Angestellte

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 12.07.2011